MASTER NEGATIVE
NO. 93-81216-12

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

ZSCHAU, HERMANN

TITLE:

UEBER HORAT. CARM. IV, 8...

PLACE:

SCHWEDT a. O.

DATE:

1891

Master Negative #

93-81216-12

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

87HN
EZ6

Zschau, Hermann,
...Ueber Horat. carm. IV, 8... von... Dr. Hermann Zschau. Schwedt a. O., Freyhoff, 1891.
12 p. 25 cm.

At head of title: X. Jahresbericht des Städtischen Hohenzollern-gymnasiums zu Schwedt a. O...

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 3-29-93 INITIALS Susan
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

Centimeter

Inches

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

No. 7 87HN
EZ6

X.

Jahresbericht

des

städtischen Hohenzollern-Gymnasiums

zu

Schwedt a. O.

Inhalt:

1. Ueber Horat. carm. IV, 8. } Von dem Direktor
2. Schulnachrichten. } Dr. Hermann Zschau.

Schwedt a. O. 1891.
Druck von Felix Freyhoff.

1891. Progr. Nr. 86.

Über
Horat. carmin. IV, 8.

von

Hermann Zschau.

Wohl die meisten Horazkenner werden den Ansichten beistimmen, die Adolf Kießling in dem Buche „Zu augusteischen Dichtern" S. 75 ff. über die dichterische Begabung des Horaz und die Kritik seiner Werke vorgetragen hat. Hart, aber gerecht ist sein Urteil, wenn er die Thätigkeit der Horazkritiker von Hofman-Peerlkamp an bis Lehrs „am letzten Ende recht ergebnislos" nennt. Da es feststeht, daß der Text des Horaz im ganzen vortrefflich überliefert ist, so haben Interpolationen entweder überhaupt nicht stattgefunden oder sind schon sehr früh eingedrungen. Den ersteren Standpunkt vertreten z. B. Dillenburger und besonders O. Keller. Theodor Plüß[1]) erklärt sogar, daß er früher eine einzige Strophe in den Oden für unecht gehalten habe, später aber beschämt davon zurückgekommen sei. Wenn man aber bedenkt, daß die Gedichte des Horaz sehr bald in den Schulen gelesen wurden und Juvenal schon von den abgenutzten Exemplaren des Horaz spricht, vor allem, daß bereits Valerius Probus kritische Zeichen anwandte, um verdächtige Stellen im Hvraz bemerklich zu machen[2]), so dürfte die Annahme einiger frühzeitiger Interpolationen nicht allzu gewagt erscheinen. Jedenfalls ist die Interpolationsfrage beim Horaz eine sehr schwierige und „wird", wie Ribbeck mit Recht sagt, „mit den Mitteln unserer Kritik nie zu einem allgemein überzeugenden Abschluß gebracht werden können."

Die Wandlungen in der Horazkritik hat kein Gedicht in dem Maße erfahren, wie das achte Lied des vierten Buches[3]). Guyet[4]) bezeichnete in seinem Exemplar das ganze Gedicht durch die Zeichen S. S. S. als unecht und nahm insbesondere an einigen Ausdrücken Anstoß; über diejenigen Stellen aber, die den späteren Kritikern Anlaß zu Bedenken gegeben haben, hat er noch keine Zweifel geäußert. Bentley verwarf in einer glänzenden Anmerkung („Ego vero cum prisco Catone Carthaginem delendam esse censeo") v. 17 als unecht. P. Hofman-Peerlkamp schied die vv. 14—17 und die Worte invida Romuli bis favor et aus, Lachmann dagegen die Worte von celeres fugae bis lucratus rediit und außerdem v. 28 und 33. Dem ersteren folgte Schütz, dem letzteren Haupt, Meineke und Lucian Müller. Andere Herausgeber begnügen sich mit Ausmerzung der Verse 17 und 28, wie Nauck, oder der Verse 17 und 33, wie Kießling in der Ausgabe der Oden und Epoden. Bobrik hat das Gedicht in zwei zerlegt, indem er mit v. 13 ein neues Gedicht be-

---

[1]) Horazstudien, Vorwort S. VII.

[2]) Ribbeck, Geschichte der Römischen Dichtung II, S. 176.
Lucian Müller, Oden und Epoden des Horaz. Mit Anmerkungen, S. 224.

[3]) Adolfi Kiessling commentatio Horatiana de Carm. IV, 8. S. 3.

[4]) Martini Hertz de Horatii operum exemplari olim Guyetiano narratio I, S. 14 ff.

ginnen läßt. Das ganze Gedicht halten für unecht Lehrs und Kießling in der Commentatio Horatiana de Carm. IV. 8. Unbeanstandet lassen das ganze Gedicht Dillenburger, Keller u. Holder (ed. mai.), Keller u. Holder (ed. min.), Keller u. Haeußner, Keller in den Epilegomena und Haeußner in der besonderen Abhandlung „De Horatianorum Carminum libri quarti octavo", durch welche Tueselmann die Sache für erledigt hält*). („ostendit is quae in carmine octavo minus apte dicta sint minime eicienda neque totum carmen Horatio abiudicandum esse meo quidem arbitrio ita, ut de hac re non iam dubitari possit"). Bei einer solchen Verschiedenheit der Ansichten dürfte es sich vielleicht verlohnen, das Gedicht noch einmal zu untersuchen und die gegen dasselbe im allgemeinen und einzelne Stellen insbesondere erhobenen Bedenken einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

Der Anstoß, den Hofman-Peerlkamp im ersten Vers an dem Worte commodus, welches er als humanus, lenis auffaßte, nahm, ist längst widerlegt. commodus ist, wie die Stellen epist. I, 9, 9 und II, 1, 227 zeigen, „wer bereitwillig den Wünschen anderer entgegenkommt" (Kießling). Die von ihm für grataque commodus empfohlene Konjektur atque Corinthia ist meines Wissens von keinem Herausgeber gutgeheißen worden.

Lehrs fand den ganzen Anfang des Gedichtes so widersinnig, daß er hauptsächlich deshalb die ganze Ode für unecht erklärte. Er paraphrasiert den Anfang so: „Ich würde Erze schenken, eherne Schalen und Dreifüße, wenn ich nämlich reich wäre an Kunstwerken, welche große Maler oder Bildhauer geschaffen, Männer wie Parrhasius und Skopas, welche geschickt waren, in Stein oder in Farben das Bild bald eines Menschen, bald eines Gottes aufzustellen". Daß Lehrs den Gedanken des Horaz nicht richtig wiedergegeben und ein wichtiges Mittelglied ausgelassen hat, ist von Schütz klar gezeigt worden. Der Gedanke des Horaz ist nach ihm folgender: „Ich würde Schalen und eherne Gefäße und Dreifüße meinen Freunden schenken, *und du würdest nicht die schlechtesten Gaben* bekommen, wenn ich Gemälde oder Bildsäulen besäße. Mithin sind die ehernen Gefäße u. s. w. nur beispielsweise angeführt, und der Gedanke giebt eine leichte Ergänzung: Ich würde Schalen u. s. w. schenken, wenn ich sie hätte, und du würdest nicht die schlechtesten Geschenke, (also noch bessere als jene) nämlich Gemälde u. s. w. bekommen, wenn ich sie hätte." Wenn aber Schütz meint, es sei stillschweigend verstanden, daß Horaz diese Kunstwerke nicht nur besitze, sondern auch selbst angefertigt habe, da sonst der Vergleich mit Parrhasius und Skopas hinke, und unter vis (sed non haec mihi vis) nicht der Besitz allein, sondern die Kunstfertigkeit zu verstehen, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Von einem *Vergleich* mit Parrhasius und Skopas ist doch nicht die Rede, sondern Horaz sagt nur: „Du würdest die allerbesten Geschenke erhalten, z. B. Kunstwerke des Parrhasius und Skopas, wenn ich sie hätte." Und „vis" bezeichnet, wie Kießling unter Anführung der Stelle ep. 5, 94 quae vis deorum est Manium richtig bemerkt, „das zur Ausführung solchen Vorsatzes erforderliche Können, hier den zum Verschenken notwendigen Besitz derartiger Dinge." Die Erwähnung der beiden großen Künstler Parrhasius und Skopas mußte schon zeigen, daß der ganze Eingang scherzhaft gemeint ist. Was aber die nun folgenden beiden Verse bezwecken sollen, ist mir nicht klar geworden. Sie bedeuten doch weiter nichts als „der letztere ein Bildhauer, der erstere ein Maler."

Ob dies durch „hic saxo, liquidis ille coloribus sollers nunc hominem ponere, nunc deum" geschickt ausgedrückt ist, möchte ich bezweifeln, aber, wenn man dies auch zugiebt, fragt man sich:

*) Tüselmann, Quaestiones chronologicae Horatianae 1885. S. 13.

„Weiß Censorinus nicht, wer Parrhasius und Skopas ist, und muß ihn der Dichter erst darüber belehren?" Kießling scheint ein ähnliches Bedenken gehabt zu haben, indem er in seiner Ausgabe sagt: „Die sich an die Namen knüpfende Ausführung v. 7. 8. beruht auf der scherzhaften Fiktion, daß Censorinus, da er sich aus Kunstwerken überhaupt nichts mache, solcher Belehrung bedürfe." Ich kann diesen Scherz nicht sehr geistreich finden. Im Gegenteil: Wenn Censorinus mit den Namen Parrhasius und Skopas nicht gleich die Vorstellung des Herrlichsten und Wertvollsten verbindet, sondern ihm erst gesagt werden muß, daß der eine ein Maler, der andere ein Bildhauer gewesen ist, so geht die ganze Pointe verloren. Ich möchte daher diese beiden Verse, obgleich sie von Servius bezeugt sind, als eine ungeschickte Interpolation ansehen.

In v. 12 lautet die beste Überlieferung et pretium dicere muneri. Dies kann natürlich nicht heißen, wie F. Schultz wollte, „ein Kleinod zum Geschenke singen", auch nicht, wie Bobrik erklärte, „dem Geschenke seinen Wert verleihen dadurch, daß ich sie (die carmina) Dir schenke", sondern einfach „dem Geschenke den Wert festsetzen". Und dies geschieht in den folgenden Versen, indem der Wert als ein sehr hoher hingestellt wird, höher selbst als marmora incisa notis publicis. Natürlich ist dies alles scherzhaft aufzufassen, denn der Schenker pflegt seine Gabe nicht mit andern Dingen hinsichtlich des Wertes zu vergleichen, geschweige denn sie über andere wertvolle Gegenstände zu stellen. Kießling zieht die schlechter beglaubigte Lesart muneris vor und erklärt es „den Wert der Gabe verkünden" und fügt hinzu „pretium dicere muneris scherzt, da doch sonst der Geber den Wert seiner Gabe nicht anzupreisen pflegt". So ansprechend diese Erklärung erscheint, ist kein Grund vorhanden, von der besser bezeugten Lesart abzuweichen, da sie einen guten Sinn giebt.

Die nun folgenden Verse sind vielleicht die am meisten besprochenen im ganzen Horaz. Zunächst will ich erwähnen, daß Mommsen und Kießling (in der oben erwähnten commentatio Horatiana de carmin. IV, 8. S. 5) die marmora incisa notis publicis auf die marmornen Statuen beziehen, die nach einer Stelle bei Sueton (Aug. 31) Augustus in der Porticus seines Forums am Tempel des Mars Ultor mit Elogien ihrer Thaten aufstellen ließ. Da aber dieser Tempel sechs Jahre nach dem Tode des Horaz geweiht sei, könne natürlich die Ode nicht von Horaz herrühren. Später hat Kießling diese Ansicht von der Unechtheit der ganzen Ode aufgegeben, sowohl in dem Aufsatz Horatius in dem Buche: „Zu augusteischen Dichtern" S. 73, als auch in seiner erklärenden Ausgabe. Hier findet er in den Worten des Dichters vielleicht eine Anspielung auf diesen damals noch nicht zur Ausführung gelangten Plan. Es handelt sich zunächst um die Auffassung von publicis. Kießling sagt l. l. S. 5: „de tabulis honorariis *publice* positis cogitandum est, minime vero de sepulcralibus titulis vel monumentorum inscriptionibus, quas Romae plurimas ab hominibus *privatis* ad laudes maiorum extollendas in publico expositas esse notum est." In der erklärenden Ausgabe: „notis publicis mit ehrenden Aufschriften, welche das Gemeinwesen, daher publicis, setzt". Ich stimme Kießling in dieser Auffassung von publicis durchaus bei und kann Haeußner l. l. S. 18 nicht folgen, der unter publicae notae „laudes, quae publice, i. e. omnibus notae sunt", versteht. Jeder Unbefangene wird hier publicis in der ursprünglichen Bedeutung von publicus nehmen. Daß wir aber gerade an die Statuen, die Augustus den Feldherren setzen ließ, denken sollen, liegt nach meiner Meinung kein zwingender Grund vor.

Dem älteren Scipio wollte das Volk schon bei seiner Rückkehr aus Afrika Statuen setzen wie Livius XXXVIII. 56 bezeugt: prohibuisse statuas sibi in comitio, in Rostris, in curia, in Capitolio, in cella Jovis poni; prohibuisse ne decerneretur, ut imago suo triumphali ornatu e templo

Jovis optimi maximi exiret. Nach seinem Tode aber wurden ihm gewiß bald zahlreiche Statuen errichtet. Als von Staatswegen aufgestellt gilt sein Bildnis, welches sich im Tempel des capitolinischen Jupiter befand. Valerius Max. 8, 15, 1: Imaginem in cella Jovis opt. max. positam habet: quae quotiescunque munus aliquod Corneliae genti celebrandum est, inde petitur; unique illi instar atrii Capitolium est.*)

Ich wende mich nun zu v. 17: „non incendia Carthaginis impiae", der den größten Anstoß erregt. Denn er enthält 1. einen metrischen Fehler, da ihm die Diaerese fehlt, 2. einen groben historischen Irrtum. Denn wenn mit incendia Carthaginis die Zerstörung Karthagos, das Werk des *jüngeren* Africanus, gemeint ist, so kann sie Ennius (Calabrae Pierides) nicht besungen haben. Doch selbst dieser Vers hat seine Verteidiger gefunden. In metrischer Beziehung entschuldigen ihn z. B. Chr. Herbst, Haeußner und Keller. Der erstere sagt: „In einem zusammengesetzten Worte, — denn Carthago-Neustadt wird als ein solches angesehen — wo die Vernachlässigung der Diaeresis weniger fühlbar wird, hat Horaz selbst zweimal (I. 18, 16; II. 12, 25) eine Ausnahme gemacht. Übrigens klingt der Vers nicht so übel, als es Bentley vorkam; er macht ungefähr den Eindruck eines Hexameters, in welchem eine hochtonige Sylbe in die Thesis gesetzt ist." Haeußner und Keller führen u. a. den Vers Sappho fr. 56 (Bergk) an:

Φαῖσι δή ποτα Λή|δαν ὀακίνθινον.

Es ist zuzugeben, daß der Schritt von einem Verse wie dum flagrantia de|torquet ad oscula zu einem solchen, wie der unsrige, nicht groß ist, aber es ist doch immer ein Schritt**). Jedenfalls ist ein gleich fehlerhafter Vers bei Horaz selbst sonst nicht zu finden. Um den Dichter von dem historischen Irrtum zu befreien, sind die verschiedensten Konjekturen gemacht worden, (impendia *Cuningham*, stipendia *Doering*, dispendia *G. Hermann*), aber keine hat allgemeine Billigung gefunden. Auch an den gezwungensten Erklärungen hat es nicht gefehlt, von denen ich nur die Ritters und Dillenburgers erwähnen will. Ritter erklärt die Verse 14—17 folgendermaßen: „Drei Mittel, die Thaten des Scipio im Andenken der Menschen zu erhalten, werden von dem Dichter so neben einander gestellt, daß an der letzten Stelle dasjenige namhaft gemacht wird, was er für das wirksamste hielt und darum den beiden anderen entgegensetzte. Diese Mittel waren *erstens* Anerkennung der Thaten des Scipio durch Standbilder und Inschriften (incisa notis marmora publicis), welche ihm nach seinem Ende gesetzt wurden (per quae spiritus et vita redit bonis post mortem ducibus). Solche sah man zur Zeit des Horaz bei Rom vor dem Capenischen Thore und zu Liternum. (Liv. 38, 56). Ein *zweites* Mittel, den Scipio zu verherrlichen, waren die *Wirkungen und Folgen* seiner Thaten. Die erste dieser Wirkungen bestand darin, daß Hannibal durch Scipios Siege in Spanien und Afrika genötigt wurde, Italien zu verlassen, um seiner bedrängten Vaterstadt zu Hilfe zu kommen. Indem Rom auf diese Weise von einem Dränger befreit wurde, der es lange genug auf das entsetzlichste heimgesucht hatte, mußte seinen Bürgern recht fühlbar werden, was Scipio, obgleich entfernt, für sie gethan habe, und dieser Eindruck war geeignet, das Andenken an einen solchen Wohlthäter auf lange Zeit zu erhalten. Da Hannibal mit brechendem Herzen Italien verließ und mit Wehmut die Frucht langjähriger Anstrengung auf einmal vernichtet sehen mußte, so stand dem Dichter zu, diese Räumung als eilige Flucht zu

*) Baumeister, Denkmäler des classischen Altertums. III, S. 1591.

**) If Horace could write once in a way „dum flagrantia de-torquet ad oscula", he might once have gone one step further. Verrall in The Journal of Philology Vol. XVII, S. 146.

bezeichnen; denn ohne dringende Not hätte Hannibal Italien nie aufgegeben. Wiederum erglänzte Scipios Ruhm in den Flammen Karthagos, als dieses durch den jüngeren Scipio zerstört wurde; denn die Möglichkeit dazu war durch den älteren angebahnt worden. Als *drittes* Mittel, die großen Thaten des Scipio im Andenken der Menschen zu bewahren, wird die Verherrlichung derselben durch Ennius bezeichnet, und diesem Mittel wird vor den beiden andern der Vorzug eingeräumt."

Man kann nicht leugnen, daß diese Erklärung von großem Scharfsinn zeugt, aber wer könnte wohl beim bloßen Lesen oder Hören die Stelle in dieser Weise auffassen! Dillenburger erklärt so: „Celeres fugae (ex Italia) et reiectae minae Hannibalis Scipionem Africanum maiorem, deinde incendia Karthaginis minorem Africanum indicant, tum Calabrae Pierides iterum ad maiorem referendae sunt, quoniam Ennius Rudiis Calabriae oppido natus (a. u. c. 515—584) maiorem Scipionem carmine celebravit. Quae ab altero ad alterum Scipionem transitio quibus displicet, iis incendia non sunt intelligenda de urbe a Scipione minore combusta, sed de navibus et portu a maiore Scipione incendio deletis, quam calamitatem Karthaginienses non minus aegre tulerunt, quam si ipsa urbs esset deleta cf. Liv. XXX, 43." Auch diese Erklärung mutet dem Dichter eine so große Unklarheit des Ausdrucks zu, daß sie nicht gebilligt werden kann. Auch die Auffassung von incendia als Brand von Schiffen oder Häfen ist unmöglich. Ebensowenig kann es ganz allgemein „Niederlagen" heißen, wie manche unter Anführung der Stelle Vergil Aen. I, 566 Virtutesque virosque aut tanti incendia belli erklären; incendia Carthaginis kann nur den „Riesenbrand", d. h. die Zerstörung Karthagos bezeichnen. O. Keller giebt den Irrtum des Dichters zu, sucht ihn aber zu entschuldigen, indem er ähnliche Verwechselungen bei anderen Schriftstellern anführt. Aber keine kann mit der unsrigen verglichen werden. Vollends die Versehen aus Goethes Hermann und Dorothea sind doch ganz anderer Art.

Um sich den Irrtum des Dichters recht klar zu machen, gebrauchen einige Gelehrte höchst treffende Vergleiche. So Haupt: „Wer glauben kann, daß Horaz den älteren Scipio Karthago konnte einäschern lassen, der glaube auch, daß ein preußischer Dichter, nicht ein Horaz, sondern irgend welcher, Friedrich den Großen könne Paris einnehmen lassen." Unabhängig davon Schütz: „Ein Irrtum, der für den Römer Horaz nicht weniger schmählich wäre, als wenn ein deutscher Dichter etwa die Sieger bei Fehrbellin und bei Roßbach für dieselbe Person hielte." Kießling: „Das hieße einem heutigen Dichter zutrauen, daß er den großen Kurfürsten bei Leuthen könne siegen lassen." Wenn dagegen Rosenberg sagt: „Hilfsmittel wie wir, um Geschichte zu lernen, hatte Horaz nicht", so ist damit gar nichts gesagt. Ist es glaublich, daß der Dichter, der z. B. die Schlacht am Metaurus kennt, nicht wissen sollte, wer Karthago zerstört hat? Man muß doch auch bedenken, daß Horaz kein heutiger Zeitungsschreiber war, der eilig seine Zeilen niederschreiben und noch naß in die Druckerei geben mußte. Sagt er nicht von sich: „ego apis Matinae more modoque — *operosa* parvus carmina fingo? (Carmin. IV, 2, 27 ff.)" Ferner steht es außer allem Zweifel, daß die damaligen Dichter ihre Gedichte ihren Gönnern und Freunden vorzulesen pflegten. Zumal unser Gedicht, welches ein echtes Gelegenheitsgedicht ist, muß doch vorher zur Kenntnis des Censorinus und wohl auch anderer Freunde gekommen sein. Sollte da keiner den historischen Irrtum des Dichters gemerkt haben?

Lassen wir also den Vers als Vers des Horaz bestehen, so müssen wir einräumen, daß Horaz und sein Freundeskreis sich inbetreff eines der wichtigsten Ereignisse der römischen Geschichte in einem groben Irrtum befanden. So wird es denn hinsichtlich des v. 17 bei den strengen Worten O. Ribbecks sein Bewenden haben müssen: „Wer nicht entschlossen ist, auf alles Urteil zu verzichten, muß anerkennen, daß ein so gelehrter, geschmackvoller und sorgfältiger Dichter wie Horaz nicht Scipio,

den Besieger Hannibals, mit dem Zerstörer Karthagos noch dazu in einem durch seine Fehlerhaftigkeit beispiellosen Verse verwechseln konnte." Aber auch mit Auswerfung dieses Verses ist der Stelle noch nicht abgeholfen. Wie sind die Worte non celeres fugae Reiectaeque retrorsum Hannibalis minae aufzufassen? Auf die Konjektur Madvigs gehe ich nicht näher ein, da sie von Schütz mit guten Gründen zurückgewiesen ist. Unter celeres fugae kann meiner Ansicht nach nur der Rückzug Hannibals aus Italien verstanden werden. Schütz meint zwar, „das sei für Hannibal das Ungerechteste, was man sich denken könne", aber es ist zu berücksichtigen, daß diese Worte in einem Gedichte eines Römers stehen. Hannibal hat aus Italien weichen müssen, also ist er in den Augen der Feinde geflohen, und zu dem Substantivum „Flucht" gesellt sich für den Dichter wie von selbst das Epitheton „schnell". Sind denn die anderen Urteile, die wir bei römischen Schriftstellern über Hannibal finden, gerecht und zutreffend? Wie steht es denn mit den Urteilen der Franzosen über uns? Soll ich an Victor Hugo erinnern oder an die Urteile, die in französischen Blättern über unseren großen Feldmarschall Moltke bei Gelegenheit seines neunzigsten Geburtstages zu lesen waren?

Viele Erklärer verstehen aber celeres fugae nicht von dem Verlassen Italiens, sondern von der raschen Flucht Hannibals mit wenigen Reitern vom Schlachtfeld von Zama nach Hadrumetum. (Liv. XXX, 35). So auch Haeußner. Ich halte es aber für unwissenschaftlich, einmal anzunehmen, daß Horaz in betreff der Eroberung von Karthago unwissend sei, dann wieder ihm die Kenntnis der näheren Umstände bei der Schlacht von Zama zuzutrauen. Übrigens steht celeres fugae, wenn man es von der Flucht nach der Schlacht von Zama versteht, fälschlich vor reiectae retrorsum minae, wie Schütz treffend bemerkt. Nun aber entsteht noch folgende Frage: Wie ist das Verhältnis der Worte von celeres fugae zu den vorhergehenden non incisa notis marmora publicis? Rosenberg findet darin eine Kürze des Ausdrucks für: „die Erwähnung der . . . Thaten in den notis publicis oder in den Geschichtsbüchern", und Curschmann*) meint, celeres fugae, reiectae minae seien „appositionell coordiniert, während sie eigentlich als Inhalt der Inschrift in irgend einer Weise subordiniert sein müßten." Ich kann diese Erklärung nicht billigen, denn der unbefangene Leser wird in den durch die Anaphora eingeführten Worten ein selbständiges Glied, ein neues Mittel erblicken, das Andenken der Helden zu bewahren, so daß der Gedanke entsteht: „Nicht Marmordenkmäler, nicht berühmte Thaten" u. s. w. Wenn Kießling den Gedanken so wiedergiebt: „Aber auch *nicht einmal* die Thaten allein", oder Haeußner: „Non statuae titulis inscriptae, immo *ne* ipsae *quidem* res praeclare gestae", so liegt in dem „nicht einmal" und in dem ne — quidem ein logischer Fehler. Denn die Thaten müßten doch vor den marmora stehen, da die marmora mehr Gewähr für ein Fortleben in dem Gedächtnis der Nachwelt bieten als die Thaten selbst, wenn sie nicht irgendwie fixiert sind. Auf diesem Gedanken beruht wohl auch die Umstellung der Verse, die G. Hermann mit Kirchner anstatt seiner ersten „Dichtung" vereinbarte:

Gaudes carminibus: carmina possumus
Donare et pretium dicere muneris
Per quae spiritus et vita redit bonis
Post mortem ducibus. Non celeres fugae
Reiectaeque retrorsum Hannibalis minae,
Non incisa notis marmora publicis
Eius, qui domita nomen ab Africa
cett."

*) Curschmann, Anzeige von Horaz. Entdeckungen und Forschungen von R. Bobrik. Darmstadt, 1885. S. 77.

Aber die „Thaten" treten hier überhaupt „befremdend" herein, wie schon Lehrs bemerkt hat. Den logischen Fehler, der dadurch entsteht, hat Niemeyer*) gut aufgedeckt. Er sagt: „Verglichen werden können vernünftigerweise nur Dinge, welche derselben Gattung angehören; so in diesem Gedichte Statuen und Lieder: denn beide sind Mittel um die Erinnerung an große Männer und ihre Thaten zu erhalten, nicht aber Lieder, die den Ruhm verkünden und die Thaten selbst, die den Ruhm nicht verkünden, sondern ausmachen. Wohl kann man sagen, ohne Lieder würden die Thaten vergessen werden; aber dann vergleicht man nicht, wie es hier durch das clarius indicant geschieht, die Lieder mit den Thaten, sondern man giebt das Verhältnis an, in welchem beide zu einander stehen."

Was nun endlich die Worte per quae spiritus et vita redit bonis Post mortem ducibus betrifft, so ist an und für sich an ihnen kein Anstoß zu nehmen, denn durch die Bildnisse, mit denen wir uns die Denkmäler versehen denken müssen, kehrt ja in der That den Gestorbenen Leben und Atem zurück, d. h. man kann sich durch die Bildnisse eine Vorstellung von der Persönlichkeit der Helden machen. Schütz findet in diesen Worten einen Widerspruch mit dem „Kern des Gedichtes, der darin liege, daß die Unsterblichkeit durch nichts sicherer als durch Gedichte erlangt werde." „Wenn Horaz nun," fährt Schütz fort, „in demselben Atem v. 14 sagt, öffentliche Denkmäler und Inschriften seien geeignet, großen Feldherren nach ihrem Tode die Unsterblichkeit zu verbürgen, so möchte das wohl ein häßlicherer Widerspruch sein als der in den ersten Versen von Lehrs behauptete"! Ähnlich Verrall: „If an inscription can restore the dead to life, it is hard to see why the 'gift' of the poet should be particularly precious. Should we express our appreciation of the Odes by saying that they contribute to the fame of Augustus 'not less' than the Monumentum Ancyranum!" Diese Ansicht von Schütz und Verrall billige ich durchaus. Wenn die Worte auch mit dem unmittelbar folgenden Gedanken nicht in Widerspruch stehen, so passen sie doch nicht zu der ganzen Tendenz des Gedichtes. Übrigens wäre der Gedanke klarer geworden, wenn der Relativsatz als concessiver in den Konjunktiv gesetzt wäre: „Nicht Marmordenkmäler, durch die doch Atem und Leben zurückkehrt, künden u. s. w." Ich bin daher geneigt, v. 14—17 mit Peerlkamp und Schütz als eine ungeschickte Erweiterung anzusehen.

Die Worte eius qui domita nomen ab Africa Lucratus rediit, die Lachmann wegen der Form eius verwarf, sind, wie Dillenburger richtig gesehen hat, auf keinen Fall zu entbehren, wenn die Worte Calabrae Pierides d. h. Ennius einen verständigen Sinn haben sollen.

Die Form eius kommt allerdings in den Oden nur noch einmal vor, III, 11, 18, in einer Strophe, die von den meisten Kritikern als unecht angesehen wird. „Hier mag sie," wie Kießling bemerkt, „durch den scherzhaften Zug, der durch das ganze Gedicht geht, sich entschuldigen lassen."

Verrall hält die Verbindung Calabrae Pierides für unmöglich. „No doubt," sagt er, „Pierides is a synonym for Musae, but it is none the less a local name. The Calabrian Muses, it might be supposed, were the Muses not of Pieria but of Calabria, and the daughters not of Pieros but of Calaber — or however the eponymous hero of Calabria may have been called. 'Sicelides Musae' is sense: but could Virgil possibly have written 'Pierides Siculae'?" Allerdings sind Pierides eigentlich „die Mädchen aus Pierien", aber das Wort ist, wie Kießling richtig bemerkt, zu einem Eigennamen der Musen geworden. Verrall scheidet v. 15—20 aus und liest so:

*) K. Niemeyer, Zur Erklärung der horazischen Oden. Jahrbücher für classische Philologie. Bd. 133. S. 134.

Non incisa notis *marmora* publicis
Per quae spiritus et vita redit bonis.
Si *chartae* sileant quod bene feceris,
Mercedem tuleris? quid foret Iliae
Mavortisque puer, etc.

Der Sinn der Worte ist dann nach ihm folgender: Not what the people can grave upon *marble* is the means whereby the good return to breathing life. If *paper* tell nothing of thy good deeds, will thou have had thy reward? What now would be the son of Ilia and Mars etc. Diese Erklärung der v. 13 u. 14 ist meiner Ansicht nach sehr gezwungen und wird wohl keinen Beifall finden.

Ein schweres Bedenken findet sich nun weiter in v. 24. Quid foret *Iliae Mavortisque puer*, si taciturnitas Obstaret meritis invida *Romuli*. Ich stimme hier Schütz durchaus zu, der eine solche Ausdrucksweise für unerträglich hält und mit Recht fragt: Kann man sagen: Quid foret *Philippi filius*, si non Aristotele *Alexander* magistro usus esset. Kießling erklärt die Stelle folgendermaßen: „Daß Romulus noch ausdrücklich genannt werde, ist notwendig, sonst wäre ja sein Name hier im Liede in der That der taciturnitas verfallen." Aber darum handelt es sich nicht, daß Romulus gerade in diesem Gedichte mit Namen genannt werde, sondern daß er überhaupt durch die Lieder der Dichter der Vergessenheit entrissen worden ist. Ist denn oben der Name des Scipio genannt worden? Bei diesem ist sogar nur das cognomen angedeutet. Wenn Gebhardi*) sagt: „Der Sinn der Worte: Was hätte ein Sohn des Mars und der Ilia vermocht, wenn er nicht als Romulus, als der verdiente Gründer Roms seinen Sänger gefunden, ist meist nicht begriffen worden," so ist darauf zu bemerken, daß ein unbefangener Leser in der That auf eine solche Auffassung nicht kommen kann.

Fragen wir, wessen taciturnitas gemeint sei, so werden wir unbedenklich antworten: *carminum*. Und dieses Wort schlage ich vor anstatt Romuli in den Text zu setzen. Da es in unserem Gedichte besonders auf die carmina ankommt, so ist es nicht nur nicht auffallend, daß dieses Wort öfter wiederkehrt, sondern sogar sehr passend.

In v. 25 ist das Wort virtus verschieden bezogen worden. Es kann meiner Ansicht nach nur die virtus des Aeacus gemeint sein. Wenn bei Aeacus nicht virtus vorhanden gewesen wäre, so hätte auch favor et lingua potentium vatum nichts für die Unsterblichkeit thun können. Der Mann, der durch die Muse besungen und dadurch der Unsterblichkeit entrissen wird, muß vor allem virtus haben, er muß dignus laude sein.

V. 28 wird von Lachmann, Haupt, Meineke u. a. als unecht verworfen, aber ein innerer Grund liegt, wie Schütz mit Recht sagt, hierfür nicht vor. Im Gegenteil, die Worte schließen die beigebrachten Beispiele sehr passend ab, indem sie das Ergebnis aus dem Vorhergehenden ziehen und zu dem folgenden Gedanken hinüberleiten. Die Muse verleiht nicht bloß bildlich Unsterblichkeit, wie Kießling sagt, sondern caelo beat, d. h. sie versetzt geradezu in die Mitte der Götter, durch die Muse werden die Heroen zu Göttern!**)

Endlich ist v. 33 von Lachmann, Haupt, Meineke, Kießling u. a. beanstandet worden. So meint Kießling, die Ausmalung der leiblichen Erscheinung des Gottes störe, denn nicht vom

*) Gebhardi, Ein ästhetischer Kommentar zu den lyrischen Dichtungen des Horaz. S. 317.
**) Vergl. G. H. Müller, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Horaz. Straßburg 1889. S. 18.

Gotte, sondern von seiner Gabe solle gelten, daß sie vota bonos ducit ad exitus. Ferner schmücke sich der Gott sonst nur mit Epheu (III, 25, 20 cingentem viridi tempora pampino bezieht Kießling wohl richtig nicht auf den Gott, sondern auf den Dichter). Auch ornatus verstoße gegen den sonstigen Gebrauch des Horaz. Ob diese Gründe alle stichhaltig sind, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls verlangt, wie Keller richtig meint, die Koncinnität auch für Liber zwei Verse. Ich schlage vor, für ornatus zu lesen ornatis; denn man erwartet doch auch, daß gesagt wird, wessen vota Liber ad bonos exitus führe. Er thut das natürlich nicht allen Menschen und zu jeder Zeit, sondern nur seinen Verehrern, die sich ihm zu Ehren bei Gelagen mit grünem Weinlaub bekränzt haben. *Siccis* omnia-dura deus proposuit, aber seinen Verehrern führt er die Wünsche zum guten Ausgang, indem er „ihnen die Erfüllung derselben vor die Seele zaubert."

Ὅτ' ἐγὼ πίω τὸν οἶνον
στεφάνους ἄνθεσι πλέξας,
ἐπιθεὶς δὲ τῷ καρήνῳ,
βιότου μέλπω γαλήνην.

(Anacreontea 51: Bergk[1]), S. 729).

Dabei erhält das ornatis einen scherzhaften Beigeschmack. Das eigentliche Wort für das Bekränzen ist ja cingere, ornare ist feierlicher, wie ornatum foliis ducem (carmin. IV, 3, 7) zeigt. Über den Schlußgedanken sagt Schütz: „Wenn nun dies Gedicht auf das Lob der Poesie hinausläuft, so spricht Horaz mit den Schlußworten (nach du Mesnils richtiger Bemerkung) die Zuversicht aus, daß es durch Gunst des Gottes, des Freundes der Dichtkunst, gelungen sein werde." Ich möchte vielmehr in den Schlußworten die Andeutung finden, daß der Wunsch des Censorinus, durch ein Gedicht des Horaz verewigt zu werden, durch die Gunst des Gottes in Erfüllung gegangen ist, eben durch das vorliegende Lied.

Schließlich nahm Lehrs an dem Gedanken Anstoß, daß Herkules, Kastor, Pollux und Bacchus nur Götter seien durch den „Mund der Sänger". Sie seien es also in Wirklichkeit nicht. Dies sei aber vollkommen unhorazisch. In carmin. III, 3, v. 9 ff. erscheinen allerdings Pollux, Hercules und Bacchus durch ihre constantia zu Göttern erhoben. Ebenso heißt es Epp. II, 1, v. 5 ff. Romulus et Liber pater et cum Castore Pollux, Post ingentia facta deorum in templa recepti. Hercules, Liber, Tyndaridae fratres sind neben Romulus die typischen Beispiele von Männern, die unter die Götter versetzt sind. Als solche erwähnt sie auch Cicero, Tuscul. I, § 27 ff.*). Ein Widerspruch mit unserer Stelle ist also in der That vorhanden, der aber bei Horaz in religiösen Fragen nicht auffällt. „Er ist", wie Oesterlen**) gut sagt, „das skeptische Kind einer skeptischen Zeit, und alle die Göttergestalten, die er anruft, bald in einfach natürlicher Sprache, bald in pathetischem Schwung, sind mehr poetisch empfundene Figuren, mit denen seine Dichtung sich schmückt, als gläubig angenommene religiöse Mächte."

Nach den vorgenommenen Streichungen erhalten wir ein Gedicht von 28 Zeilen, so daß auch die sogenannte lex Meinekiana gewahrt ist. Und dieses Gedicht ist nach meiner Ansicht nicht nur

*) Wegener, zur Methodik des Horaz-Unterrichts. II. Teil. Neuhaldensleben 1890, S. 23.
**) Oesterlen, Studien zu Vergil und Horaz. S. 65.

einwandfrei, sondern reizend und schalkhaft, ja ein wenig boshaft. Wir denken uns die Veranlassung zu dem Gedicht folgendermaßen: Censorinus hat den Dichter, vielleicht bei einem fröhlichen Gelage, gebeten, auch ihn durch ein Lied zu ehren. Horaz erfüllt diesen Wunsch durch das vorliegende, vermutlich als Geschenk zu dem Saturnalienfeste überreichte Gedicht. Ist dieses Gedicht wohl nach dem Wunsche des Censorinus? Wir erfahren von ihm weiter nichts als seinen Namen und, — daß er ein Freund der Dichtkunst ist. Freilich ist es schon genug, als Freund eines Dichters wie Horaz in der Nachwelt fortzuleben. Aber Censorinus hatte gewiß erwartet, daß Horaz ihn preisen, daß er Thaten von ihm besingen werde. Und nun nichts von alledem. Das Gedicht war demnach für Censorinus, wie es Küster treffend ausdrückt, ein „Danaergeschenk".